



Verwaltungsgemeinschaft

Pastetten

Mitgliedsgemeinden Buch a. B. und Pastetten

Teilnahmebedingungen Ferienbetreuung VG

1. Veranstalter der Ferienbetreuung

Träger der FB ist die Gemeinde Pastetten, Fröbelweg 1, 85669 Pastetten
Peter Deischl, 1. Bürgermeister

2. Teilnahme an den Veranstaltungen

Teilnahmeberechtigt sind:

- Grundschulkinder aus den Gemeinden Pastetten und Buch a. Buchrain
- Vorschulkinder/Schulanfänger (wohnhaft in Pastetten und Buch a. Buchrain)
=> nur Ferienwoche Sommer 1 + 2 buchbar
- Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Direktplatzprinzip: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“.
(Teilnehmerzahl: 20 Kinder)

3. Anmeldung / Registrierung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über das Portal:

[Ferienbetreuung der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten 2025](#)

und ist nach der Anmeldung verbindlich.

Es ist zwingend eine gültige E-Mail-Adresse erforderlich; diese dient zur Benutzerkennung beim Login.

Mit Ihrer Mailanschrift und Ihrem selbstgewählten Passwort haben Sie nun Zugang zu Ihren persönlichen Daten, den Angaben Ihrer Kinder und den Aktionen (**Benutzerkennung + PW aufschreiben**).

Nun machen Sie Angaben zu Ihrer Person. Jetzt können Sie die „Profile“ für Ihr eigenes Kind/Geschwisterkind anlegen und die entsprechende Betreuungszeit auswählen.

4. Überweisung

Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich, den Teilnahmebeitrag für einen zugeteilten Platz fristgerecht innerhalb von 5 Tagen nach der Anmeldung zu überweisen an:

Gemeinde Pastetten

IBAN: DE67 7005 1995 0000 2259 12

BIC: BYLADEM1ERD

Sparkasse Forstern

Achtung:

Im Verwendungszweck der Überweisung müssen zwingend folgende Angaben gemacht werden:

- Name des Kindes
- Betreuungszeit (Ferienwoche)
- Geschwisterkinder einzeln aufführen
- (Sollte die Anmeldung nicht zugeordnet werden können, wird der Platz anderweitig vergeben!)
- Es entstehen weitere Kosten für Ausflüge (z.B. Buskosten, Eintrittsgelder, etc.), die einige Tage vor dem Ausflug vom Betreuungsteam eingesammelt werden.

Bei Nichtteilnahme an der gewählten Betreuungswoche bzw. Ausflügen, werden keine Teilnahmegebühren erstattet!!!!!!!!!!!!



Verwaltungsgemeinschaft

Pastetten

Mitgliedsgemeinden Buch a. B. und Pastetten

Kontaktieren Sie bitte ausschließlich die VG (Fr. Sandner/Fr. Spitzl) unter: 08124/4443-25 oder Email: beate.sandner@pastetten.de) - nicht Frau Messner bzw. das Betreuungsteam. (Ausnahme: Abholung durch eine andere Person)

5. Aufsicht

- Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.
- Bei groben Verstößen kann Ihr Kind von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.
- Der Teilnahmebetrag wird **nicht** erstattet.
- Für den Hin- und Rückweg zum Treffpunkt sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
- Die Betreuer sind berechtigt Erste Hilfe an Ihrem Kind zu leisten.
- Falls Ihr Kind **nicht** alleine nach Hause gehen darf (schriftliche Erlaubnis zwingend erforderlich)
- Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind pünktlich abgeholt wird. **Die Aufsichtspflicht durch das Personal der Ferienbetreuung endet pünktlich um 16.00 Uhr, freitags um 15.00 Uhr.**
- Die Abholung durch eine andere Person muss dem Betreuungspersonal am Morgen des Betreuungstages in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Hier finden Sie das Formular: [Einverstaendniserklaerung-Abholung-Fremdpersonen.pdf](#)

6. Krankheit/ Allergien

- Kinder die an einer ansteckenden Krankheit leiden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen
- **Kinder mit Allergien: Schriftliche Mitteilung an das Betreuungsteam mit Angabe der Allergie, Symptomen und Auswirkungen. Hier finden Sie das Formular: [Allergien.pdf](#)**

7. Haftung

Jede Teilnahme an einer Veranstaltung erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung. Hierzu zählen auch Risiken, wie Verletzung, Krankheit, Schäden oder Verlust von Eigentum. Die Teilnehmenden genießen allerdings Versicherungsschutz im Rahmen einer Haftpflicht- und Unfallversicherung durch die VG Pastetten.

8. Fotoerlaubnis

Während des Ferienprogramms können Fotos und Videos erstellt werden, auf denen Teilnehmende zu sehen sind. Diese Aufnahmen werden ausschließlich für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers (Gemeinde) genutzt, z. B. auf Webseiten, in sozialen Medien oder Printmedien. Sollten Sie der Nutzung widersprechen wollen, müssen Sie dies schriftlich in der Verwaltung mitteilen.

Wichtige Informationen zum 1. Tag:

1. Das Programm der Betreuungswoche erhalten Sie am 1. Tag
=> Bringen Sie deshalb Ihr Kind bitte persönlich vorbei.
2. Ihr Kind kann nicht am 1. Tag der Betreuungswoche teilnehmen
=> bis spätestens 12.00 Uhr melden unter: **Handy-Nr. 0152/ 08532085**
=> Bei fehlender Meldung verliert Ihr Kind den Anspruch auf den Betreuungsplatz

Bitte keine Nachrichten auf der Mailbox hinterlassen – diese werden nicht beachtet!!!